

Vereinbarung

über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT)

Auf der Grundlage

- der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15.10.2004
- des Schulgesetzes des Freistaats Thüringen
- des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)
- der Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss (2021)
- Vereinbarung der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung vom 15. Dezember 2021
- der Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen (2022)

schließen das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT) die folgende Vereinbarung:

1. Präambel

Die veränderten Rahmenbedingungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie der weiter entwickelte Prozess der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen erfordern eine zielgerechte Fortentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Freistaat Thüringen. Das TMBJS und die RD SAT bekräftigen dazu die gemeinsame Verantwortung für die Fortsetzung und Intensivierung der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit.

Ziel ist es, den Jugendlichen Perspektiven für die berufliche Entwicklung im Freistaat Thüringen aufzuzeigen, sie gemeinsam auf einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten und so einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses zu leisten.

Die gemeinsame Verantwortung im Prozess besteht darin, die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft und ihren Organisationen, den Trägern der Jugendhilfe, den Arbeitnehmerorganisationen, den Hochschulen und weiteren Partnern zu einem vernetzten System mit individualisierten Unterstützungsangeboten zu entwickeln.

Im Fokus dieser neuen Vereinbarung stehen die Umsetzung der „Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen“ sowie die Grundsätze und Qualitätsstandards der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) in den Schulen.

2. Zusammenarbeit im Prozess der beruflichen Orientierung und beruflichen Beratung

2.1. Beitrag der Schule

Die berufliche Orientierung ist grundlegender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit an allen allgemein bildenden Schulen Thüringens. Dieser Prozess basiert auf der „Landesstrategie zur beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung in Thüringen“ (2022).

Die Schule

- bietet den Jugendlichen Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung der Berufswahlkompetenz und der Ausbildungsreife,
- setzt die in den Lehrplänen vorgesehenen Praxiserfahrungen um und reflektiert die gesammelten Erfahrungen im Unterricht,
- nutzt die Gespräche zur Lernentwicklung zur Reflexion der individuellen Erfahrungen der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung,
- regt Jugendliche dazu an, auch in den Ferien Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt insbesondere des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkts zu sammeln,
- bietet den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Schulträger eine geeignete Infrastruktur (Räumlichkeiten, Internetzugang), um Schulsprechstunden und berufliche Einzelfallberatung flächendeckend in der Schule durchführen zu können,
- unterstützt die Berufsberatung, indem sie die Jugendlichen zur Nutzung der Angebote der BA anregt (z.B. über die Schulwebseite) und die Teilnahme daran ermöglicht,

- bindet Berufseinstiegsbegleiter, Übergangskordinatoren, Praxiskoordinatoren und Sozialpädagogen zielführend in den Schulablauf ein und stellt die notwendigen Rahmenbedingungen sicher,
- nimmt die von der Berufsberatung angebotenen Formate zur beruflichen Orientierung für Jugendliche, Lehrkräfte und Eltern in dem Maße in Anspruch, die die beiden Partner jährlich vereinbart haben,
- bindet die Berufsberatung anlassbezogen in eigene Onlineformate z.B. über die Thüringer Schulcloud ein,
- nutzt Maßnahmen der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung (z.B. § 48 SGB III i.V.m. ESF+Schulförderrichtlinie) und praxisnahe Testverfahren zur Einstimmung in Klasse 7,
- unterstützt Jugendliche bei der Dokumentation ihres individuellen Berufswahlprozesses.

2.2. Beitrag der Berufsberatung

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater begleiten den Berufswahlprozess frühzeitig und aktiv. Durch die flächendeckende Präsenz an allen Schulen aller Schulformen mit berufsorientierenden Veranstaltungen, Sprechzeiten und individueller Beratung vor Ort erreicht die Berufsberatung Jugendliche schnell und niedrigschwellig („Beratungsort Schule“). Jede Schule wird von einer Berufsberaterin/einem Berufsberater betreut. Diese/r steht der Schule als Ansprechperson und neutraler Experte in allen Fragen des Prozesses der beruflichen Orientierung zur Verfügung. Die Berufsberatung nutzt die aus dieser räumlichen Nähe entstehenden Netzwerkmöglichkeiten zur Abstimmung mit anderen Beratungsangeboten. Die berufliche Orientierung in den Schulen beginnt bereits in der „Vor-Vorentlassklasse“ und an den Gymnasien ab Klasse 9 und geht durchgängig bis zum Schulabschluss. Dabei ist das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung inhaltlich und zeitlich mit den Schulen abzustimmen.

Die Berufsberatung

- stellt der Schule Veranstaltungsformate zur beruflichen Orientierung in einem Umfang und Turnus zur Verfügung, auf den sich die beiden Partner verständigt haben,
- bietet den Schulleitungen jährliche Reflexionsgespräche, die Erstellung einer gemeinsamen Jahresarbeitsplanung sowie Unterstützung bei der Fortschreibung des schulspezifischen Konzepts der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung an,
- führt regelmäßige Sprechzeiten und terminierte Beratungsangebote in der Schule in einem Umfang und Turnus durch, auf den sich die beiden Partner verständigt haben,

- bietet zusätzlich zur persönlichen und telefonischen Beratung von Jugendlichen auch die Beratung per Video sowie virtuelle Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung an,
- nimmt anlassbezogen an Onlineveranstaltungen der Schule z.B. über die Thüringer Schulcloud teil,
- stellt sowohl Jugendlichen und Eltern als auch Lehrkräften die berufskundlichen (Selbst-)Informationsangebote der BA (z.B. BIZ) sowie die Onlineangebote der BA vor und unterstützt sie bei deren Nutzung,
- unterstützt die Maßnahmen der beruflichen und arbeitsweltlichen Orientierung, greift die Ergebnisse auf und lässt die gewonnenen Erkenntnisse in die Beratung einfließen,
- führt berufskundliche Einzelveranstaltungen durch (Tag der Berufe, Ausbildungsmessen),
- führt gemeinsam mit der Schule das Erkundungstool für die berufliche Orientierung Check-U ein, regt zur Selbstnutzung durch die Jugendlichen zu Hause an und steht für die Reflexion der Ergebnisse in einem anschließenden Beratungsprozess zur Verfügung.

Die Betreuung der Förderschulen erfolgt dabei durch spezialisierte Beraterinnen und Berater Berufliche Rehabilitation und Teilhabe der Agenturen für Arbeit als feste Ansprechpartner. Diese können nach individueller Abstimmung zwischen Schule und Berufsberatung auch an Schulen mit inklusiver Beschulung unterstützen. Damit soll sichergestellt werden, dass Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im inklusiven Unterricht das richtige Maß an spezifischer Beratung erhalten.

3. Zusammenarbeit beim Übergangsprozess Schule – Beruf

An Schulen, die in die Berufseinstiegsbegleitung einbezogen sind, beginnt in der Vorabgangsklasse der Berufseinstiegsbegleiter mit der Unterstützung der Jugendlichen, bei denen die Schule einschätzt, dass Schwierigkeiten bestehen, einen Schulabschluss zu erreichen. Sowohl Berufsberatung als auch Schule stimmen sich individuell über Beratungsbedarf, Ziele und Unterstützungsformen ab.

An allen Schulen liegt der Fokus der gemeinsamen Aktivitäten in der Abgangsklasse auf der Entwicklung von individuell geeigneten Anschlussperspektiven. Der Übergang soll bei allen Schülerinnen und Schülern gelingen – ob mit oder ohne Behinderungen. Dafür ist es erforder-

lich, dass die immer noch bestehenden Vorbehalte gegen die Einstellung von jungen Menschen mit Behinderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden. Schule und Berufsberatung stimmen sich unter Beachtung des Sozialdatenschutzes darüber ab, wie sie insbesondere Jugendlichen mit schwierigen Startchancen, bei denen kein problemloser Übergang von Schule in Ausbildung zu erwarten ist, notwendige Hilfen anbieten können. Je nach Problemlage soll neben der Berufsberatung die Hinzuziehung weiterer notwendiger Leistungsträger angeregt werden. Schulen sollen über lokale Kooperationen im Sinne einer Jugendberufsagentur ausreichend informiert und angemessen eingebunden werden.

4. Aktivitäten des TMBJS und der RD

Das TMBJS und die RD SAT setzen die Rahmenbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung. Sie informieren sich regelmäßig über bedeutsame Vorhaben und stimmen geplante Maßnahmen miteinander ab. Insbesondere arbeiten sie bei der Gestaltung rechtlicher Grundlagen z.B. beim Datenaustausch zwischen Schule und BA konstruktiv zusammen (§ 31a SGB III). Sie verständigen sich frühzeitig über eine mögliche Fortsetzung der gemeinsam finanzierten Berufseinstiegsbegleitung ab Schuljahr 2023/24.


Die Agenturen für Arbeit bringen sich mit ihrem regionalen arbeitsmarktlichen Wissen in die Planung und Auswahl sowie die Qualitätssicherung der Maßnahmen ein.

5. Schlussbestimmungen

Die bisherige Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Freistaat Thüringen vom April 2016 zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit tritt am Tage der Unterzeichnung dieser Vereinbarung außer Kraft.

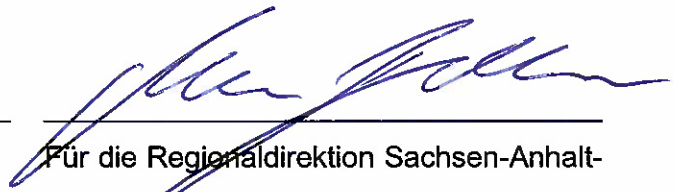
Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit. Anpassungen oder Änderungen werden im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen.

Erfurt, den 17.10.2022

S.V.
W. G. 

Für das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Minister
Helmut Holter

Halle, den 19.10.2022



Für die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit
Vorsitzender der Geschäftsführung
Markus Behrens